

Tarifblatt Elektrizitätsversorgung Energie

Rücklieferung von Strom aus erneuerbarer Energie

gültig ab 1. Oktober 2023

Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Handel mit der Energie, auch mit Zertifikaten, der Glattwerk AG umgehend zu melden.

Die Entschädigung der Rücklieferung kann jederzeit geändert werden. Bei missbräuchlichem Bezug der Entschädigung werden alle ausbezahlten Beträge zurückgefordert und für die entstandenen Umtriebe eine angemessene Entschädigung verrechnet.

1. Preise

Die Glattwerk AG vergütet die Energie zu einem Einheitspreis für erneuerbare Energien. Der Einheitspreis orientiert sich am festgelegten Energiepreis für erneuerbare Energie und ist unabhängig von der Produktionsart.

Der Energiepreis setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

| Preiskomponenten | | exkl. MWSt. |
|----------------------|------------------|-------------------|
| Arbeitspreis pro kWh | | |
| Hochtarif | | 17.00 Rp./kWh |
| Niedertarif | | 17.00 Rp./kWh |
| Tarifzeiten | | |
| Hochtarif | Montag - Freitag | 07.00 – 20.00 Uhr |
| Hochtarif | Samstag | 07.00 – 13.00 Uhr |
| Niedertarif | übrige Zeiten | |

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Anlagen, die über diesen Tarif abgerechnet werden, müssen über einen separaten Zähler gemessen werden.
- 2.2 Notwendige Änderungen an den Installationen und Messeinrichtungen erfolgen auf Kosten des Erzeugers.
- 2.3 Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) die Bestimmungen nach dem "Reglement für die Elektrizitätsversorgung";
 - b) die Werk-Vorschriften und die Niederspannungs-Installationsnormen (NIN), denen die Anschlussobjekte entsprechen müssen;
 - c) die Festsetzung des zulässigen Höchstwertes der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Netzes;
 - d) die Vorschriften über die Blindstromkompensation;
 - e) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Glattwerk AG.